

# Auszug aus der BinSchStrO (Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung)

## Kapitel 25

### Saale und Saale-Leipzig-Kanal

#### § 25.02

Abmessungen der Fahrzeuge und Verbände, Fahrrinnen-tiefe und Abladetiefe

#### Unterpunkt 2

Das Befahren des Saale-Leipzig-Kanals ist verboten.  
Dies gilt nicht für Kleinfahrzeuge\*.

#### § 25.04

### Fahrgeschwindigkeit

1. Die zulässige Fahrgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer beträgt für Fahrzeuge und Verbände, ausgenommen Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb 12 km/h
  
2. Abweichend von Nummer 1 beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer für Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb
  - a) auf der Saale 16 km/h
  - b) auf dem Saale-Leipzig-Kanal 8 km/h

\* Kleinfahrzeuge sind alle Fahrzeuge unter 20,00 m Länge